

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1330

Opferhilfe: Leistungsvereinbarung mit der Frauenzentrale Aargau - Evaluation des Jahres 2005 sowie Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung 2007 - 2010

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 1965 vom 23. September 2002 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, mit der Frauenzentrale Aargau eine Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2003 – 2006" abzuschliessen. Den Leistungsauftrag erweiterte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2124 vom 28. Oktober 2002 um das Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt. In Anwendung von Ziffer 14 der Leistungsvereinbarung verhandelten die Vertragspartner im Jahr 2004 die jährliche Pauschalentschädigung für die Beratungstätigkeit neu aus: die ausgewiesenen 285 Fälle im Jahr 2003 überstiegen die Anzahl der vereinbarten 250 Fälle deutlich um mehr als 5%. Unter Beibehaltung des Umfanges (6 h) und des Stundenansatzes (Fr. 120.--) wurde die Erhöhung der Fallzahl auf 300 vereinbart. Mit Beschluss Nr. 1537 vom 6. Juli 2004 ermächtigte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, einen entsprechenden Vertrags-Annex zu erstellen. Die Kenntnisnahme der Evaluation des Jahres 2004 erfolgte mit Beschluss Nr. 2005/1652 vom 16. August 2005.

1.1 Evaluation des Jahres 2005

Für den Kanton Solothurn bearbeitete die Opferhilfe AG/SO 2005 insgesamt 265 neue Fälle, sowie 94 zusätzliche Kurzkontakte (für den Kanton Aargau 548/162). Per 31. Dezember 2005 waren aus den Vorjahren 2003 und 2004 noch 49 von 506 Fällen (9,7 %) hängig. Bearbeitet wurden im Jahr 2005 insgesamt 438 Dossiers und 94 Kurz-Dossiers.

Evaluation: Die Anzahl von 265 neuen Fällen entspricht nicht vollumfänglich dem vereinbarten Mengengerüst von 300 Fällen. Da die aktuelle Leistungsvereinbarung 2003 – 2006 Ende 2006 endet, sind die Erfahrungswerte der letzten Jahre in die allfällige neue Leistungsvereinbarung mit einzubeziehen.

Wie in den vergangenen Jahren wurden in etwa doppelt so viele Frauen wie Männer von der Opferhilfe AG/SO beraten (68 % zu 32 %; AG: 69 % zu 31 %) : Insgesamt waren es 50 % erwachsene Frauen, 19 % erwachsene Männer, 7 % weibliche und 4 % männliche Jugendliche, sowie 12 % Mädchen und 9 % Buben (Vorjahr: 53/19/9/3/9/7). Gleich wie im letzten Jahr bilden erlittene Körperverletzungen mit 54 % den Hauptanteil der Straftatbestände, gefolgt von den Sexualstraftaten mit 20% und den Delikten gegen die Freiheit mit 17%. Diese Aufteilungen entsprechen in etwa den gesamtschweizerischen statistischen Werten.

Von den 265 Personen wandten sich 18 % (Vorjahr 13%) direkt an die Beratungsstelle (AG: 14 %). 26 % (Vorjahr 20 %) wurden von einem Frauenhaus oder einer entsprechend spezialisierten Beratungsstelle zugewiesen (AG: 27 %), 19 % (Vorjahr 15 %) durch ihre anwaltschaftliche Vertretung (AG: 9%). In 21 % der Fälle (Vorjahr 33%, 2003: 19%) übermittelten die Polizeiorgane im Einverständnis mit den Betroffenen die Daten der Beratungsstelle per Fax (AG: 29 %). Sozialbehörden, Angehörige, Therapeuten und Therapeutinnen, Ärzte und Ärztinnen, sowie Beratungsstellen und Vormundschaftsbehörden wiesen zudem Opfer der Beratungsstelle zu.

Evaluation: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Direktkontakte und die Zuweisungen über Behörden und Vertrauenspersonen erhöht. Die Quote der Zuweisungen durch die Polizei (sofor-

tige Fax-Übermittlung) verminderte sich jedoch von durchschnittlich 7,5 Mal pro Monat auf 3,9 Mal. Im Wissen darum, dass umgehende und frühzeitige Hilfestellungen und Vermittlungen kostenintensive Folgeschäden vermindern, ist weiterhin eine Erhöhung sämtlicher Quoten anzustreben. Hier zeigt sich ein Handlungsbedarf auf Seiten des Kantons: zwar händigen die Polizeiangehörigen jedem Opfer das diesbezügliche Merkblatt aus, eine sofortige Fax-Übermittlung mit der Bitte an die Beratungsstelle, Kontakt mit dem Opfer aufzunehmen, erfolgte mit 3,9 Malen pro Monat deutlich zu wenig. Im Wissen darum, dass umgehende und frühzeitige Hilfestellungen und Vermittlungen kostenintensive Folgeschäden vermindern, ist eine Erhöhung dieser Quoten anzustreben. Polizeiintern ist die Sachlage zu thematisieren; Behörden, Spitäler und Ärzteschaft, sowie Therapeuten/Therapeutinnen und Beratungsstellen sind weiterhin über das Opferhilfeangebot des Kantons Solothurn zu orientieren.

Insgesamt wurden im Jahr 2005 171-mal (Vorjahr 201, 2003: 223) Soforthilfen zugesprochen, insbes. für unmittelbare juristische Hilfe, Frauenhausaufenthalte und psychologische Betreuung (AG: 339, 2004: 441), 68-mal (Vorjahr 73) weitergehende Hilfen (AG: 168, Vorjahr 164). Evaluation: Bei einem Mengengerüst von 265 Fällen zeigt dies eine erfolgreich durchgeführte Weitervermittlung der betroffenen Personen an die Fachpersonen und Fachstellen.

Bei den Vertragsverhandlungen im Jahr 2002 wurde entsprechend den Bevölkerungszahlen der beiden Kantone und der Daten der Vorjahre von einer Arbeitslastverteilung und einer Kostentragpflicht im Verhältnis von 1/3 (Kanton Solothurn) zu 2/3 (Kanton Aargau) ausgegangen. Evaluation: Wie bereits in den Vorjahren haben sich diese Annahmen in etwa verwirklicht: die Jahresauswertung des Arbeitsaufwandes der Beratungsstelle ergab eine Aufteilung von 26 % (Vorjahr 29 %) für die Opferhilfe des Kantons Solothurn, 64 (Vorjahr 62 %) für die Opferhilfe des Kantons Aargau und 10 (Vorjahr 9 %) für die Beteiligung an den polizeilich geführten Kinderbefragung im Kanton Aargau. Entsprechend dieser Daten wurde die Betriebsrechnung ausgestaltet. Der diesbezügliche Revisionsbericht mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung liegt vor.

Die Erfahrungen des zuständigen Departementes zeigen zudem weiterhin eine solide und sachkundige Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Beratungsstelle auf: so sind insbesondere die eingehenden Gesuche umfassend dokumentiert.

Der Austausch unter den beteiligten Stellen (Polizei, Beratungsstelle, Frauenhaus und Departement) fand 2005 konstant in den Einzelfällen statt. Ein weiteres Austauschgefäss, beschränkt auf Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen wurde erstellt: Regelmässig treffen sich die Fachpersonen für Kinderbefragungen nach OHG aus Polizei mit den Ersteinvernahmespezialistinnen nach OHG und der Vertreterin der departementalen Opferhilfe.

1.2 Neue Leistungsvereinbarung 2007 – 2010

Die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre zeigen auf, dass mit der Frauenzentrale Aargau eine Auftragnehmerin im Bereich der Opferhilfe gefunden wurde, die ihren Auftrag gewissenhaft und kostenbewusst wahrnahm und gegenüber den betroffenen Personen versiert und professionell agierte. Anlässlich des Evaluationsgespräches über das Jahr 2005 wurde ebenfalls über die Möglichkeit eines erneuten Vertragsabschlusses über vier Jahre gesprochen. Aufgrund der jährlich eruierten Fallzahlen, des eruierten durchschnittlichen Aufwandes pro Fall und der Kosten der allgemeinen Aufwendungen wurden Anpassungen vorbesprochen. So sollen inskünftig die jährlichen Vergütungen von 241'000.— auf 250'000.— erhöht werden.

Analog zum Kanton Aargau ist ein zusätzliches Mandat an die Frauenzentrale Aargau vorgesehen: Für das Inkasso von opferbedingten Zivilansprüchen gegenüber haftpflichtigen Personen oder Drittpersonen (zum Nachweis der Uneinbringbarkeit des geschuldeten Betrages beim Schuldner) soll im Kostengutspracheverfahren eine Pauschale von Fr. 75.--/h an die Inkassostelle der Frauenzentrale Aargau vergütet werden. Es ist mit jährlichen Ausgaben von ca. Fr. 1'500.—

zu rechnen. Dieses Mandat soll als Anhang der allfälligen Leistungsvereinbarung beigelegt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Von der Evaluation 2005 wird Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit der Frauenzentrale Aargau eine Leistungsvereinbarung "Beratungsstelle Opferhilfe 2007 – 2010" abzuschliessen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (5; SOD, Ablage)
Frauenzentrale Aargau, Karin Halter-Wyss, Postfach 2715, 5001 Aarau
Polizei Kanton Solothurn, Maya Amacher
Aktuarin SOGEKO